



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Willi Holzenthaler
Lars Schmid
Wendelin Fehrenbacher
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Thomas Vögtle
Antonio D'Ernesto

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Verbandskämmerer Tobias Keller, GVV Donau-Heuberg
Oberforstrat Leo Sprich, Forstamt Tuttlingen
Revierförster Uwe Bruggner

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 110/2018**
 - Vollzug Kommunalwald Forstwirtschaftsjahr 2017
 - Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2019
- 111/2018** Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- 112/2018**
 - Neufestsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2019
 - Neufestsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2019
- 113/2018** Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt I und II weiteres Vorgehen und Überarbeitung durch das Planungsbüro 365° - Honorarraumen
- 114/2018** Kalksteinwerk Buchheim – Bauantrag für den Neubau einer Zaunanlage und von 3 Toranlagen
- 115/2018** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 116/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Genehmigung die Tagesordnung umzustellen, da Oberforstrat Sprich angekündigt hat, er gegen 20.30 Uhr einzutreffen. Da Verbandskämmerer Keller bereits anwesend ist, möchte sie die Tagesordnungspunkte 111/2018 und 112/2018 gerne vorziehen. Der Gemeinderat ist mit der Umstellung der Tagesordnung einverstanden.

111/2018 Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Verbandskämmerer Tobias Keller und übergibt ihm das Wort für die Erläuterung des Rechenschaftsberichts.

Verbandskämmerer Tobias Keller hat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ausgefertigt, diese wurde dem Gemeinderat vorab mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es war somit genügend Vorlaufzeit zur Durchsicht der Unterlagen.

Verbandskämmerer Keller verweist den Gemeinderat auf die Übersicht über die Haushaltsrechnung 2017 in der Sitzungsvorlage.

	Ergebnis	Haushaltsplan	Planvergleich	
	2017	2017	€	%
	€	€		
Verwaltungs- haushalt	1.911.495,66	1.708.800,00	+ 202.695,66	+ 11,86
Vermögens- haushalt-	608.077,69	3.393.400,00	- 2.785.322,31	- 82,08
Gesamt- haushalt	2.519.573,35	5.102.200,00	- 2.582.626,65	- 50,62

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Plus von 11,86% (+ 202.695 €) besser ab, als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Vermögenshaushalt mit Wenigerausgaben von 82,08% (- 2.785.322 €), was durch im Haushalt 2017 geplante und nicht umgesetzte Maßnahmen bedingt ist.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Gemeindesteuern um 132.000 € höher ausgefallen, als geplant, hier schlägt sich die um rund 126.000 € höhere Gewerbesteuer nieder. Der Einkommenssteuer-Anteil der Gemeinde war um 25.000 € höher, aus Verkaufserlösen konnten Mehreinnahmen in Höhe von 18.000 € erzielt werden.

Beim Abwasser ergab sich 2017 lediglich ein Kostendeckungsgrad von 68,31 %, hier sollte jedoch eine Kostendeckung von 100 % erzielt werden.

Dies bedeutet, dass nach der Gebührenerhöhung für das Jahr 2017 für den Haushalt des kommenden Jahres im Abwasserbereich wieder eine Gebührenerhöhung erforderlich ist.

Das hohe Defizit ergibt sich aus den hohen Unterhaltungsausgaben für die Kläranlage, die auch in den kommenden Jahren nicht geringer werden. Da es sich hier um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, erhält die Gemeinde für diese Maßnahmen keine Zuschüsse und muss sämtliche Kosten selbst über die Gebühren

decken. Hinzu kam noch, dass im Jahr 2017 die anteiligen Klärwärterkosten für die Jahre 2016 und 2017 von der Stadt Fridingen abgerechnet wurden, wobei es sich um eine Sondersituation handelt. Allerdings muss für die Folgejahre ein höherer Betrag für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Abrechnung anteilige Kosten Klärwärtler) angesetzt werden wie bisher erfolgt.

Die Wassergebühr 2017 war kostendeckend. Grund hierfür waren höhere Wasserverkaufsmengen, es konnte ein Überschuss in Höhe von 7.500 € erzielt werden. Die Überschüsse aus den Jahren 2016 und 2017 sollen durch eine Senkung der Wassergebühr an die Verbraucher weitergegeben werden.

Die Personalausgaben unterschreiten den Planansatz um rund 13.500 €. Grund hierfür sind geringere Personalausgaben beim Forst, hier war der angestellte Waldarbeiter nur noch in der ersten Jahreshälfte beschäftigt.

Im Bereich der Feuerwehr ergab sich im Verwaltungshaushalt ein um rund 4.000 € besseres Ergebnis als geplant.

Im Bereich der Grundschule wurde das Schulbudget von 12.600 € um rund 2.000 € überschritten. Hier sollte für das Jahr 2019 eine Anpassung vorgesehen werden.

Die für die Anschlussunterbringung vorgesehenen Mietkosten sind nicht angefallen, da die Gemeinde Buchheim das Gebäude Am Molkegraben gekauft hat.

Das positive Ergebnis im Bereich des Kindergartens ergibt sich aus den höheren FAG-Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung (+ 5.895 €), der Rückzahlung des zu viel erhobenen Sanierungsgelds durch die Verrechnungsstelle und eine geringere Abmangelbeteiligung als eingeplant. Dies wird sich jedoch im Haushalt 2018 wieder ganz anders darstellen und für das Jahr 2019 hat die Verrechnungsstelle neue Verhandlungen über die Beteiligung der Gemeinde angekündigt.

Der Vermögenshaushalt erreichte mit einem Volumen von 608.078 € nur 17,92 % des geplanten Volumens (3.393.400 €). Grund waren hierfür das Verschieben von Investitionsvorhaben (Bürgerhaus, Neubau Kinderkrippe) nach 2018.

Entsprechend den Haushaltsgrundsätzen Wahrheit und Klarheit wurden diese Maßnahmen im Haushalt 2018 neu veranschlagt und nicht als Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste von 2017 nach 2018 übertragen.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2017 = 333.795,86 €, die Mindestrücklage nach der Gemeindehaushaltsverordnung liegt bei 31.515,44 €
Der Gemeinde stünden für das Jahr 2018 somit für Investitionen Mittel in Höhe von 302.280 € zur Verfügung, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssten.

Der Schuldenstand der Gemeinde lag je Einwohner zum 31.12.2017 bei 921,62 € (ausgehend von einer Einwohnerzahl lt. Statistisches Landesamt zum 31.06.2017 von 666 Einwohnern).

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Haushaltsrechnung 2017 gem. § 95 Abs. 2 GO fest.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017:

	Verwaltungs- Haushalt (Sachbuchteil 1) €	Vermögens- Haushalt (Sachbuchteil 2) €	Gesamt- Haushalt (Sachbuchteile 1+2) €
1. Soll-Einnahmen	1.911.495,66	718.577,69	2.630.073,35
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	7.900,00	7.900,00
3. Zwischensumme	1.911.495,66	726.477,69	2.637.973,35
4. ab: HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	118.400,00	118.400,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	1.911.495,66	608.077,69	2.519.573,35
6. Soll-Ausgaben	1.911.495,66	639.577,69	2.551.073,35
7. Neue HH-Ausgabereste	0,00	11.000,00	11.000,00
8. Zwischensumme	1.911.495,66	650.577,69	2.562.073,35
9. ab: HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00	42.500,00	42.500,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	1.911.495,66	608.077,69	2.519.573,35
11. Differenz 10 – 5 (Fehlbe- trag)	0,00	0,00	0,00

Aufgestellt:
Fridingen a. D., 19.11.2018
Finanzverwaltung

Tobias Keller
Verbandskämmerer

Für die Richtigkeit:
Buchheim, 19.11.2018

Claudette Koelzow
Bürgermeister

- | | |
|-----------------|---|
| 112/2018 | <ul style="list-style-type: none">• Neufestsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2019• Neufestsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2019 |
|-----------------|---|

Die Wassergebühr 2017 war kostendeckend. Grund waren Mehreinnahmen durch höhere Wasserverkaufsmengen, bei gleichzeitig zurückgehenden kalkulatorischen Ausgaben. Es ergibt sich hier ein positives Rechnungsergebnis von 7.504,72 €.

Ende 2016 lagen die Überschüsse bei der Wasserversorgung bei 21.074,18 €, diese erhöhten sich damit auf 28.578,90 €. Diese Mittel stehen für künftige Investitionen zur Verfügung.

Da sich bei den Abwassergebühren im Jahr 2017 trotz der Erhöhung der Abwassergebühr um 0,30 € auf 5,57 € ein Defizit von 78.337,00 € ergeben hat, ist für das kommende Haushaltsjahr eine weitere Erhöhung unumgänglich.

Im Jahr 2016 lag der Kostendeckungsgrad noch bei 78,50 %, im Jahr 2017 lediglich bei 68,31 %. Die Kostendeckung im Bereich Abwasserbeseitigung sollte jedoch bei 100 % liegen.

Grund für das Defizit im Jahr 2017 sind deutlich höhere Unterhaltungsausgaben, aber auch höhere Aufwendungen für den gemeinsamen Klärwärter, da die Abrechnung der Klärwärterkosten für das Jahr 2016 erst im Jahr 2017 erfolgte. Dies bedeutet, dass der Gemeinde die Klärwärterkosten für zwei Jahre in Rechnung gestellt wurden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 5,57 € auf 6,10 € je m³ und die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,21 € auf 0,25 € je m³ abflussrelevanter Fläche vor.

Im Gegenzug sollen die Bürger durch eine Senkung der Verbrauchsgebühren von 2,21 € je m³ auf 2,01 € je m³ wieder etwas entlastet werden.

Der Gemeinderat fasst mit 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Buchheim vom 14.12.2016 (zuletzt geändert am 19.12.2016) wird zum 01.01.2019 wie folgt geändert:

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Buchheim vom 14.12.2006 (3. Änderungssatzung vom 19.11.2018)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 19.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

I. § 43 erhält folgende Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,01 €**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,01 €**.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **2,71 €**.

II. Nach § 46 Abs. 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

§ 46

Entstehung der Gebührenschuld

- (6) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbau-recht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG)

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Der Gemeinderat fasst mit 6 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Buchheim vom 14.12.2006 (zuletzt geändert am 19.12.2016) wird zum 01.01.2019 wie folgt geändert:

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbwS) der Gemeinde Buchheim vom
14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 19.12.2016
(6. Änderungssatzung vom 19.11.2018)**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim in seiner Sitzung vom **19.11.2018** folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 37 Abs. 1) und der Zählergebühr (§ 37 Abs.2) ist der Grundstückseigentümer.

§ 2

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt **ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 6,10 €**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt **ab dem 01.01.2019 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,25 €.**
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt **ab dem 01.01.2019 je m³ Abwasser 6,10 €.**

§ 3

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

Nach § 43 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

- (5) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 KAG)

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Ausfertigungen dieser Satzungen sind Bestandteil des Protokolls.

110/2018 Vollzug Kommunalwald Forstwirtschaftsjahr 2017 Bewirtschaftungsplan Gemeindewald 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Oberforstrat Leo Sprich und Revierförster Uwe Bruggner. Sie übergibt Oberforstrat Sprich das Wort mit der Bitte die Gemeinderäte über den aktuellen Stand zu informieren.

Oberforstrat Sprich informiert die Gemeinderäte darüber, dass das Jahr 2019 das letzte Jahr der 10-jährigen Forsteinrichtung in der Gemeinde Buchheim sein wird.

Bis zum Jahr 2017 lagen die Ergebnisse der Bewirtschaftung immer im Bereich der 10-jährigen Forsteinrichtung. Die Jahre 2018 und 2019 werden nun doch mit dem Ergebnis etwas aus dem Rahmen fallen.

In der 10-jährigen Forsteinrichtung ist für die Gemeinde Buchheim ein Gesamteinschlag von 24.000 Fm vorgesehen. Wenn im Jahr 2019 ein Einschlag von 2.090 Fm erfolgen kann, dann ist die Planung erfüllt.

Seit April 2018 sind die Forstarbeiter nur damit beschäftigt, Sturm- und Schadholz aus dem Wald zu holen. Die Holzpreise sind stark gefallen und es macht keinen Sinn gutes Holz zu schlagen, wenn man es dann auf dem Markt nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen kann.

Wie sich die Situation auf dem Holzmarkt im kommenden Jahr entwickeln wird ist noch nicht realistisch abzusehen. Es kann jedoch nicht damit gerechnet werden, dass der Markt wieder so gut wie im Jahr 2017 sein wird, hier konnte ein Überschuss von 32.000 € erzielt werden – 12.000 € mehr als im Plan vorgesehen.

Basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2017 wurde bereits im Juli 2018 die Planung für das Jahr 2019 erstellt.

Nun stellt sich die Situation jedoch so dar, dass fraglich ist, ob die hohen Erträge in der Holzernte tatsächlich auch erzielt werden können um einen Überschuss in Höhe von 30.000 € zu erwirtschaften wie geplant.

Der Gemeinderat fordert die Forstverwaltung auf, die Planung so zu ändern, dass die Erlöse aus der Holzernte niedriger angesetzt werden und somit lediglich ein Überschuss von 15.000 € zu eingeplant wird. Dann ist die unter Umständen entstehende Differenz bei einem schlechten Holzmarkt nicht ganz so groß.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Erlöse aus der Holzernte um 15.500,00 € niedriger angesetzt werden, also mit einem Betrag von 111.000 €.

Der Bewirtschaftungsplan soll entsprechend geändert werden und die Verwaltung wird ermächtigt, den Plan dann ohne weitere Vorlage an den Gemeinderat zu genehmigen und an das Forstamt zurück zu geben.

113/2018 Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt I und II weiteres Vorgehen und Überarbeitung durch das Planungsbüro 365° - Honorarrahmen

In der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Donau-Heuberg ist die Erweiterung des Gewerbegebietes Brandstatt bis hin zur Leibertinger Straße vorgesehen.

Im Zuge dieser Fortschreibung und bedingt durch den Erweiterungswunsch eines ortsansässigen Gewerbebetriebes ergibt sich eine erforderliche Fortschreibung des Bebauungsplans des Gewerbegebietes Brandstatt.

Da das im Jahr 2012 begonnene Verfahren für die Bebauungspläne Brandstatt I und II nicht zu Ende geführt wurde, wurde angedacht den kompletten Planungsbereich einschließlich der vorgesehenen Erweiterung in ein neues Verfahren zu führen.

In einem Vorgespräch mit dem Baurechts- und Umweltamt wurde vorab geklärt, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen das Verfahren ablaufen kann. Das Bebauungsplan-Verfahren wird neu gestartet, da die Grundzüge der Planung durch die Erweiterung in Richtung Leibertinger Straße verändert werden. Die Überplanung erfolgt auf den aus dem beiden Plänen BA I und BA II vorgegebenen Grundlagen.

Ziel ist es, in der Gemeinderatssitzung am Montag, 17.12.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zu fassen.

Das Planungsbüro 365° hat bereits einige Vorarbeiten für das Vorgespräch mit den Behörden durchgeführt und hat nun einen Honorarrahmen für die Erarbeitung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Brandstatt BA I und II übergeben.

Die Verwaltung bittet darum, einer Beauftragung des Planungsbüro 365° mit der Erarbeitung des neuen Bebauungsplans auf der Grundlage des vorliegenden Honorarrahmens zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erarbeitung des NEUEN Bebauungsplans Brandstatt BA I und BA II mit Umweltbericht, naturschutzfachlicher Eingriffs-Kompensationsbilanz und der artenschutzfachlichen Prüfung nach § 44 BNatschG an das Planungsbüro 365°, zu den im vorliegenden Honorarrahmen vorgegebenen Bedingungen, zu vergeben.

114/2018 Kalksteinwerk Buchheim – Bauantrag für den Neubau einer Zaunanlage und von 3 Toranlagen

Das Kalksteinwerk Buchheim hat einen Bauantrag für den Neubau einer Zaunanlage mit 3 Toranlagen gestellt.

Hier wird von Seiten des Gemeinderates festgestellt, dass von allem im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen die noch nicht vom Gesteinsabbau betroffen sind, einige Fragen zu klären sind.

Der Gemeinderat fasst in diesem Zusammenhang keinen Beschluss.

Es sollen vorab noch einige Fragen zu Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit geklärt werden.

Der Antrag wird dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

115/2018 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

116/2018 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass ab kommenden Montag, 26.11.2018 die im Rahmen der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung die Leuchten im Gemeindegebiet ausgetauscht werden.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 26.11.2018

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin